

Lichtenstein-Callberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 282.

42. Jahrgang.
Sonntag, den 4. Dezember

1892.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämter, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die vierspaltige Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Durch das hiesige neue Ortsstatut ist die Zahl der hiesigen Stadtverordneten von 9 auf 12, unter Wegfall der zeitlich bestandenem Ersatzmänner, erhöht worden. Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

der 8. Dezember 1892

als Wahltermin anberaumt worden.

Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

als Wahltermin anberaumt worden.
Nachdem nun mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Maurermeister **Karl Julius Hedrich** und Schankwirt **Gustav Adolf Dettel** als anständige Stadtverordnete und Handelsmann **Paul Richard Kunz** als unanständige Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden haben, so ist zur erforderlichen Ergänzungswahl von 4 anständigen und 2 unanständigen Stadtverordneten

für Mülsen St. Jacob, nach dem letzteren 4,2 Nr enthaltend und mit 1,56 Steuereinheiten belegt, von denen das erstere auf 7050 M. und das letztere auf 1200 M. ortsgerechtlich geschätzt worden ist, sollen im hiesigen Amtsgerichte zwangsweise versteigert werden und es ist

der 4. Januar 1893,
vormittags 10 Uhr

als Anmeldetermin, ferner

der 19. Januar 1893,
vormittags 10 Uhr

als Versteigerungstermin, sowie

der 31. Januar 1893,
vormittags 11 Uhr

als Termin zu Verkündung des Verteilungsplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf den Grundstücken lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreibererei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Lichtenstein, am 28. November 1892.

Königliches Amtsgericht.
Geyler.

Auktion.

Nächsten Montag, den 5. d. Mts., von vormittags 9 Uhr an sollen im hintern Saalzimmer von **Vogel's Schankwirtschaft zur Centralhalle** hier, verschiedene Pfand-, sowie Nachlassgegenstände von Armenhausbewohnern, als: 2 Sophas, Bilder, 1 Taschenuhr, Tische, Stühle, Koffer und andere Haus- und Wirtschaftsgeräte an den Meistbietenden gegen Barzahlung versteigert werden, wozu wir Ersteherlustige hierdurch einladen.

Callenberg, den 1. Dezember 1892.

Der Stadtgemeinderat.

Schmidt,
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Wahlantrag für die am 16. d. Mts. im Forbrig'schen Gasthose hier stattfindende **Gemeinderats-Ergänzungswahl** hängt zur Einsichtnahme am hiesigen Gemeindevorstandshause aus. Zugleich liegt die Liste der Stimmberechtigten für dieselben in den Expeditionsstunden von vormittags 8 bis mittags 12 Uhr und von nachmittags 1 bis abends 5 Uhr bis zum 9. d. Mts. bei dem Unterzeichneten zur Einsichtnahme, bez. Einspruchserhebung aus.

Hohndorf, den 2. Dezember 1892.

Der Gemeindevorstand.

Reinhold.

Lichtenstein-Callberger Tageblatt,

Amtsblatt für den Stadtrat.

Nachweislich 1600 Abonnenten.

Abonnementpreis für Monat Dezember
45 Pfg.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein. Der hiesige Kirchen- vorstand hat beschlossen, in der Zeit vom Freitag, den 9. bis Dienstag, den 13. Dezember im Saale des Gasthofs zum goldenen Helm eine Ausstellung transparenter Weihnachts- bilder zu veranstalten. Diese Bilder, welche dem Landesverein für innere Mission in Dresden gehören und von namhaften Künstlern hergestellt sind, stellen zwölf Szenen der heiligen Geschichte in Lebensgröße und in herrlicher Farbenwirkung dar. 1. die Vertreibung aus dem Paradiese, 2. die Verheißung an Abraham, 3. die Erwartung, 4. die Engelsbotschaft an Maria, 5. die Geburt Christi, 6. die Verkündigung an die Hirten, 7. die Anbetung der Hirten, 8. die Darstellung im Tempel, 9. die Anbetung der Weisen, 10. die Flucht nach Aegypten, 11. der zwölfjährige Jesus im Tempel, 12. Jesus der Kinderfreund. Die Vorführung der Bilder dauert eine Stunde.

Zu jedem Bilde wird ein erläuterndes Schriftwort angeführt und dann von der ganzen Versammlung ein entsprechendes Weihnachtslied unter Harmoniumbegleitung gesungen. Alle Besucher bekommen daher ein gedrucktes Programm in die Hand. So gewährt die Ausstellung dieser Bilder nicht nur einen edlen, Herz und Auge erfreuenden Kunstgenuss, sondern zugleich eine wahrhafte Erbauung und eine schöne Vorbereitung auf das Weihnachtsfest. Um auch den Aemteren den Besuch möglich zu machen, sind die Eintrittspreise sehr niedrig gestellt: für Erwachsene 20 Pfg., für Kinder 10 Pfg. Der etwaige Retnertrag wird zur Hälfte dem Landesverein für innere Mission für die leihweise Ueberlassung der Bilder, zur Hälfte dem Kirchenvorstand für wohlthätige Zwecke zufließen. Es wird daher nur dankbar angenommen, wenn wohlhabendere Besucher freiwillig einen höheren Betrag als Eintrittsgeld geben wollen. Es sollen täglich zwei Ausstellungen, von 5—6 und von 7—8 Uhr stattfinden, vorbehaltlich etwaiger Aenderungen, welche bekannt gemacht werden. Hauptsächlich wird die Ausstellung hier und in der Umgegend Laufenden von Besuchern, groß und klein, eine unvergessliche Weihnachtsfreude bereiten.

— Wie in früheren Jahren, richtet das Reichspostamt auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammenbrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

— Wer es liebt, zu Weihnachten einen Strauß blühender Pflanzen auf dem Tische prangen zu sehen, der benutze gerade jetzt Anfang Dezember dazu. Der Brauch ist schön und uralt, Weihnacht oder Neujahr also zu verschönen. Man schneidet (bricht also nicht, weil hierbei zu viel innere Gefäße bloßgelegt würden) Zweige von der schön gelb blühenden Korneliuskirsche, vom Flieder oder Hollunder (blau, rot und weiß, welche Farben oft in einander übergehen, so bei Levkoje, Rose, Nittersporen, Georgine, Aster, Chrysanthemum u.), ferner von Kirichen, japanischer Quitte, Apfel, Traubenkirsche oder prunus padus, Aprikose, Mandel, Seidelbast, Quitte, Weide, Kastanie u. und stelle alles locker in weiches Wasser ans Licht. Die Temperatur sei 10 bis 12 Grad Reaumur Wärme, also tags am Fenster, nachts mehr nach dem Ofen hin. Alle Tage gebe man frisches 10 bis 11 Grad warmes Wasser und besprizte die Zweige etwas.

— Die Vorlage für die am 6. Dezember in Dresden zusammentretende evangelisch-lutherische Landesynode über die Bußtagsfeier in der evang.-luth. Landeskirche hat folgenden Wortlaut: „Um die Begehung einer gemeinsamen Bußtagsfeier in dem größeren Teile des evangelischen Deutschland zu ermöglichen und um mit der für diesen Zweck gebotenen Verlegung des 2. Bußtages auf die Feier des ersten Bußtages in Uebereinstimmung zu bringen, haben die in Evangelicis beauftragten Staatsminister beschlossen, zu verordnen, was folgt: Die in der evangelisch-